

2. Teil des KOMPENDIUMS: DIE FEIER DES CHRISTLICHEN MYSTERIUMS

ZWEITER ABSCHNITT: DIE SIEBEN SAKRAMENTE DER KIRCHE

DRITTES KAPITEL: Die Sakramente im Dienst der Gemeinschaft und der Sendung

DAS SAKRAMENT DER WEIHE

342. Ist die Ehe eine Verpflichtung für alle? (KKK 1618-1620)

Die Ehe ist nicht eine Verpflichtung für alle. Im Besonderen beruft Gott einige Männer und Frauen, dem Herrn Jesus auf dem Weg der Jungfräulichkeit oder des Zölibats um des Himmelreiches willen zu folgen. Sie verzichten auf das große Gut der Ehe, um sich um die Dinge des Herrn zu kümmern und danach zu streben, ihm zu gefallen. Sie werden so zu einem Zeichen des absoluten Vorrangs der Liebe zu Christus und des sehnächtigen Wartens auf sein Kommen in Herrlichkeit.

343. Wie wird das Sakrament der Ehe gefeiert? (KKK 1621-1624, 1663)

Da die Ehe die Gatten in einen öffentlichen Lebensstand innerhalb der Kirche stellt, geschieht die Trauung öffentlich vor dem Priester (oder dem dazu bevollmächtigten Zeugen der Kirche) und den anderen Zeugen.

344. Was ist der Ehekonsens? (KKK 1625-1632, 1662)

Der Ehekonsens ist der von einem Mann und einer Frau ausgedrückte Wille, sich einander endgültig hinzugeben, um in einem treuen, fruchtbaren Bund der Liebe zu leben. Die Ehe kommt durch den Konsens zustande, der deshalb unerlässlich und unersetzlich ist. Damit die Ehe gültig ist, muss der Konsens die wahre Ehe zum Gegenstand haben und ein bewusster und freier menschlicher Akt sein, der nicht auf Zwang oder Gewalt beruht.

345. Was ist erforderlich, wenn einer der beiden Gatten nicht katholisch ist?
(KKK 1633-1637)

Mischehen (Ehen zwischen Katholiken und getauften Nichtkatholiken) bedürfen der Erlaubnis der kirchlichen Autorität. Im Fall der *Kultverschiedenheit* (Ehen zwischen Katholiken und Ungetauften) ist zur Gültigkeit eine Dispens erforderlich. In jedem Fall ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Gatten die Annahme der wesentlichen Zwecke und Eigenschaften der Ehe nicht ausschließen und dass der katholische Gatte die Verpflichtungen bekräftigt, den Glauben zu bewahren sowie die Taufe und die katholische Erziehung der Kinder zu sichern. Diese Verpflichtungen müssen auch dem anderen Gatten bekannt sein.

346. Welche Wirkungen hat das Ehesakrament? (KKK 1638-1642)

Das Sakrament der Ehe schafft zwischen den Ehegatten ein Band, das lebenslang und ausschließlich ist. Gott selbst besiegelt den Konsens der Brautleute. Darum kann die zwischen Getauften geschlossene und vollzogene Ehe nie aufgelöst werden. Außerdem verleiht dieses Sakrament den Brautleuten die notwendige Gnade zur Erlangung der Heiligkeit im Eheleben und zur verantwortungsvollen Annahme und Erziehung der Kinder.

347. Welche Sünden stehen in schwerem Widerspruch zum Ehesakrament?
(KKK 1645-1648, 1664)

Solche Sünden sind: der Ehebruch; die Polygamie, die der gleichen Würde von Mann und Frau sowie der Einheit und Ausschließlichkeit der ehelichen Liebe widerspricht; die Weigerung, fruchtbar zu sein, die das eheliche Leben um die Gabe der Kinder bringt; die Scheidung, die der Unauflöslichkeit der Ehe entgegensteht.

348. Wann gestattet die Kirche, dass sich die Gatten dem Leib nach trennen?
(KKK 1629, 1649)

Falls das Zusammenleben aus schwerwiegenden Gründen praktisch unmöglich geworden ist, gestattet die Kirche die Trennung der Gatten dem Leib nach, obwohl sie wünscht, dass sie sich versöhnen. Doch solange der Partner lebt, sind sie nicht frei, eine neue Ehe zu schließen, es sei denn, ihre Ehe ist ungültig und wird von der kirchlichen Autorität für ungültig erklärt.

Alle Katechesen können nachgelesen bzw. nachgehört werden auf meiner Homepage:
salvatoremundi.live